

Der Vorsitzende des VDT zur Vogelgrippe

VDT-Nachrichten 1/2017

Liebe Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde, werte Freunde der Rassetaubenzucht,



mit großer Freude präsentieren wir Ihnen heute die erste Ausgabe der neuen VDT-Nachrichten 2017. Es war der Wunsch vieler Züchter, mindestens einmal im Jahr auch ein Druckerzeugnis vom VDT direkt zu erhalten.

Wir im VDT haben einen neuen, modernen Internetauftritt und einen digitalen Newsletter, den wir allen Interessierten sehr gern per E-Mail-

nachricht, zeitnah, aktuell und kostenfrei zustellen. Eine hochwertige Jahresbroschüre wird folgen, sodass wir wirklich allen Bedürfnissen gerecht werden können.

Es ist nun an Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, uns Ihre Meinung und Ihr Votum für die VDT-Nachrichten mitzuteilen. Wir haben mit unserem Kooperationspartner, dem HK-Verlag der Geflügelzeitung, zunächst eine Testausgabe vereinbart; können bei Ihrem/Euren positiven Gesamturteil aber gern die Gespräche für eine längerfristige Zusammenarbeit aufnehmen.

An dieser Stelle gilt mein herzlichster Dank der Geschäftsführung des HK-Verlages und dem verantwortlichen Redakteur, unserem Taubenfreund Dr. Uwe Oehm, für die hervorragende Zusammenarbeit bei der Erstellung dieser Pilotausgabe.

Im Mittelpunkt steht selbstverständlich unsere 65. VDT-Schau in Erfurt, die wir glücklicherweise noch durchführen konnten, bevor uns die deutsche Bürokratie und der „Fluch des Föderalismus“ voll getroffen hat und wir fast flächendeckend in Deutschland auch keine Rassetaubenausstellungen

nicht mehr durchführen konnten. Erst jetzt im Januar gibt es erste, zaghafte Lockerungen in veterinärbehördlichen Auflagen und in einzelnen Bundesländern können Rassetaubenschauen wieder durchgeführt werden.

Lange Zeit fühlten wir uns mit unseren Tauben wohl zu sicher; spätestens seit der folgenschweren verschärften Risikoeinschätzung des FLI für jedwede Form von Ausstellungen und der Zusammenkunft von Geflügel-, Tauben- oder Vogelzüchtern, bilden auch Aussteller, Besucher und unsere Tauben aus Sicht der Virologen des FLI eine Risikogruppe zur möglichen indirekten Virusübertragung.

In enger Abstimmung mit dem BDRG und seiner grundsätzlichen Bereitschaft, uns hier ggf. zu unterstützen, werden wir die Erfolgsaussichten eines zivilrechtlichen Klageverfahrens gegen das Durchführungsverbot von Rassetaubenschauen prüfen und hierüber in den nächsten Monaten eine Entscheidung im Sinne der Rassetaubenzüchter in Deutschland treffen.

Für die dann auch bald beginnende Zeit der Brut und Aufzucht unserer Rassetauben wünsche ich allen Züchterinnen und Züchtern sehr viel Glück und Erfolg, vor allem stete Freude im Umgang mit unseren gefiederten Lieblingen.

In Namen des Vorstandes,
Ihr/Euer

Götz Ziaja

Es wäre zu wünschen, wenn auch der BDRG im Falle scheiternder Verhandlungen sich so rechtzeitig für den Klageweg positionieren würde, dass vor Beginn der diesjährigen Ausstellungssaison eine verlässliche Entscheidung vorliegt !

Rudi Schatz

- Internetkoordinator Bez. Nord -